



Durchführungsbestimmungen für die Aufstiegs- spiele zur Landesliga A-, B- und C-Junioren 2025

1. Gemäß Aufstiegsregelung steigen jeweils zwei Mannschaften aus der Landesklasse der A-, B- und C-Junioren in die Landesliga auf (vgl. Nr. 5.2.1 der Durchführungsbestimmungen für die Junioren-Spielklassen im Spieljahr 2024/25).
2. Zur Ermittlung der Aufsteiger werden Entscheidungsspiele mit den vier Staffelsiegern wie folgt durchgeführt:

Spieltermin	A-Junioren	B-Junioren	C-Junioren
14.06./15.06.2025 (Hinspiele)	A1: Nord - Ost	B1: Ost - Nord	C1: Nord - Ost
	A2: Mitte - West	B2: West - Mitte	C2: Mitte - West
21.06./22.06.2025 (Rückspiele)	A1: Ost - Nord	B1: Nord - Ost	C1: Ost - Nord
	A2: West - Mitte	B2: Mitte - West	C2: West - Mitte

3. Die zwei Sieger jeder Altersklasse steigen in die Landesliga auf.
Sollte aus einer Landesklassestaffel keine Mannschaft für den Aufstieg melden, so steigt der Spielpartner direkt in die Landesliga auf.
Die Aufstiegsspiele entfallen komplett, wenn in der betreffenden Altersklasse nur 2 Mannschaften für die Aufstiegsspiele melden.
4. Für die Teilnahme an den Aufstiegsspielen sind die Staffelsieger der Landesklasse automatisch qualifiziert, sofern sie aufstiegsberechtigt sind und nicht bis zum 30.04.2025 den Verzicht auf das Aufstiegsrecht erklärt haben.
Ist ein Staffelsieger nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet er auf sein Aufstiegsrecht, so kann an dessen Stelle die jeweils nächstplatzierte, jedoch maximal sechstplatzierte Mannschaft der betreffenden Staffel treten, soweit diese die sonstigen Voraussetzungen für den Aufstieg erfüllt.
Eine untere Mannschaft eines Vereins ist nur dann aufstiegsberechtigt in die Landesliga, wenn sich die nächsthöhere Mannschaft der gleichen Altersklasse dieses Vereins für den Spielbetrieb der Junioren-Regionalliga oder die DFB-Nachwuchsliga 2025/26 qualifiziert hat. Dies gilt auch bei einem Aufstieg der nächsthöheren Mannschaft aus der Landesliga. Nimmt die höhere Mannschaft an den Aufstiegsspielen zur Junioren-Regionalliga teil, so kann eine untere Mannschaft der gleichen Altersklasse dieses Vereins an den Aufstiegsspielen zur Landesliga teilnehmen, das Aufstiegsrecht jedoch nur wahrnehmen, wenn die höhere Mannschaft tatsächlich in die Junioren-Regionalliga aufsteigt, anderenfalls geht das Aufstiegsrecht an den betreffenden Spielpartner über, unabhängig vom sportlichen Ausgang dieser Spiele.
Spielgemeinschaften können an den Aufstiegsspielen teilnehmen, jedoch kann ein erspieltes Aufstiegsrecht im Spieljahr 2025/26 nur vom federführenden Verein der Spielgemeinschaft mit einer eigenständigen Mannschaft unter Beachtung von § 71 der Spielordnung wahrgenommen werden.
In den Aufstiegsspielen zur Landesliga der A-Junioren können gemäß § 42 Abs. 7 der SFV-Spielordnung auch Spieler des U20-Jahrgangs (geboren im Jahr 2005) eingesetzt werden, die Anzahl ist dabei auf vier U20-Spieler begrenzt.

5. Die Aufstiegsspiele sind Pflichtspiele nach § 41 Abs. 2 der SFV-Spielordnung und werden nach den DFB-Fußball-Regeln 2024/25 und den Bestimmungen der SFV-Spielordnung durchgeführt.
6. Die Spiele werden mit Hin- und Rückspiel gemäß § 49 Abs. 4b der SFV-Spielordnung ausgetragen. Bei Punkt- und Torgleichheit nach Hin- und Rückspiel wird das Rückspiel nach Ablauf der regulären Spielzeit um 2 x 15 Minuten (A-Junioren) bzw. 2 x 10 Minuten (B-Junioren) bzw. 2 x 5 Minuten (C-Junioren) verlängert. Führt auch die Verlängerung nicht zur Entscheidung, so ist diese durch Ausführung von Torschüssen von der Strafstoßmarke herbeizuführen.
7. Die Aufstiegsspiele werden zu den Stammspieltagen und Anstoßzeiten angesetzt:
A-/C-Junioren – Sonntag, 11.00 Uhr, B-Junioren – Samstag, 11.00 Uhr.
Die verbindliche Ansetzung erfolgt im DFBnet. Bei Bedarf kann mit Einverständnis des jeweiligen Gegners beantragt werden, die Spiele abweichend von den angegebenen Terminen anzusetzen. Der Antrag ist bis 09.06.2025 im DFBnet zu stellen.
8. Die Spiele werden vom SFV mit Schiedsrichtern und Schiedsrichter-Assistenten besetzt. Für die Aufwandsentschädigungen gelten die Sätze der Junioren-Landesliga in der jeweiligen Altersklasse gemäß SFV-Finanzordnung Anlage 1.
9. Persönliche Strafen und Verwarnungen aus den Spielen der Landesklassen zählen in den Aufstiegsspielen weiter. Das heißt, ein Spieler, Trainer oder Funktionsträger, der im letzten Spiel der Landesklasse die 5. Verwarnung (oder 10. usw.) erhält, ist im ersten Aufstiegsspiel gesperrt. Ebenso ist ein Spieler, Trainer oder Funktionsträger, der zum Abschluss der Landesklassenspiele vier Verwarnungen aufweist (oder neun usw.) aufweist und im ersten Aufstiegsspiel eine weitere Verwarnung erhält, für das darauffolgende Aufstiegsspiel gesperrt.
10. Der Spielbericht Online ist anzuwenden.
11. Spielleiter der Aufstiegsspiele ist Ralf-Dietmar Günther:
Radeberger Str. 66, 01099 Dresden, Tel. 0351/8400893 und 0160/8415942
E-Mail: ralf.guenther@mail.sfv-online.de, Postfach: ralf-dietmar.guenther@sfv-online.evpost.de.



ANSETZUNGEN AUFSTIEGSSPIELE ZUR JUNIOREN-LANDESLIGA 2025

A-Junioren

15.06.2025	11:00 Uhr	Staffelsieger Nord	-	Staffelsieger Ost	
15.06.2025	11:00 Uhr	Staffelsieger Mitte	-	Staffelsieger West	
22.06.2025	11:00 Uhr	Staffelsieger Ost	-	Staffelsieger Nord	
22.06.2025	11:00 Uhr	Staffelsieger West	-	Staffelsieger Mitte	

B-Junioren

14.06.2025	11:00 Uhr	Staffelsieger Ost	-	Staffelsieger Nord	
14.06.2025	11:00 Uhr	Staffelsieger West	-	Staffelsieger Mitte	
21.06.2025	11:00 Uhr	Staffelsieger Nord	-	Staffelsieger Ost	
21.06.2025	11:00 Uhr	Staffelsieger Mitte	-	Staffelsieger West	

C-Junioren

15.06.2025	11:00 Uhr	Staffelsieger Nord	-	Staffelsieger Ost	
15.06.2025	11:00 Uhr	Staffelsieger Mitte	-	Staffelsieger West	
22.06.2025	11:00 Uhr	Staffelsieger Ost	-	Staffelsieger Nord	
22.06.2025	11:00 Uhr	Staffelsieger West	-	Staffelsieger Mitte	

Spiele sind offiziell im DFBnet angesetzt.



Durchführungsbestimmungen für das Aufstiegs- turnier zur Landesliga D-Junioren 2025

Gemäß Beschluss des SFV-Vorstandes vom 06.12.2024 nehmen am Spielbetrieb der Landesliga D-Junioren im Spieljahr 2025/26 grundsätzlich die 12 Mannschaften der Landesliga des Spieljahres 2024/25 teil. Falls jedoch Mannschaften der Landesliga 2024/25 auf die weitere Teilnahme verzichten (Rückzug bzw. Nichtmeldung), können die freiwerdenden Startplätze durch Mannschaften der Landesklasse 2024/25 besetzt werden.

Zur Ermittlung eventueller Aufsteiger wird vorsorglich ein Turnier mit den Siegern der drei Landesklassestaffeln nach den folgenden Bestimmungen durchgeführt.

Termin: Samstag, 21.06.2025

Spielort: SFV-Sportschule „Egidius Braun“
Abtnaudorfer Straße 47, 04347 Leipzig

Teilnehmer: Für die Teilnahme an dem Aufstiegs Turnier sind die Staffelsieger der Landesklasse automatisch qualifiziert, sofern sie aufstiegsberechtigt sind und nicht bis zum 30.04.2025 den Verzicht auf das Aufstiegsrecht erklärt haben.

Ist ein Staffelsieger nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet er auf sein Aufstiegsrecht, so kann an dessen Stelle die jeweils nächstplatzierte, jedoch maximal sechstplatzierte Mannschaft der betreffenden Staffel treten, soweit diese die sonstigen Voraussetzungen für den Aufstieg erfüllt.

Spielgemeinschaften können an den Aufstiegsspielen teilnehmen und ein erspieltes Aufstiegsrecht im Spieljahr 2025/26 gegebenenfalls wahrnehmen.

Spielberechtigung: Während der Aufstiegsspiele können von jeder Mannschaft bis zu 14 Spieler eingesetzt werden. Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die eine ordnungsgemäße Spielberechtigung gemäß Spielordnung für den teilnehmenden Verein besitzen und nicht gesperrt sind.

Es wird der Spielbericht online eingesetzt. Dazu hat jede teilnehmende Mannschaft eine aktuelle Spielberechtigungsliste im DFBnet anzulegen. Weiterhin sind die teilnehmenden Spieler bis zum Vortag 20.06.2025, 18.00 Uhr, im DFBnet in die Mannschaftsaufstellung für die Turnierspiele einzutragen und zu bestätigen. Ein Ausdruck der Mannschaftsaufstellung ist am Turniertag bei der Wettkampfleitung abzugeben. Änderungen der Aufstellung können am Turniertag bei der Anmeldung an der Wettkampfleitung angezeigt werden.

Die Spielberechtigung ist am Turniertag durch Vorlage einer Mannschaftsliste im DFBnet-Modul SpielPLUS mit Lichtbild der Spieler nachzuweisen.

Stichtag: 01.01.2012

Spielerzahl: 1 : 6. Es können bis zu sieben Wechselspieler eingesetzt werden. Wiederholtes Ein- und Auswechseln ist gestattet.

Spielzeit: 2 x 20 Minuten mit Seitenwechsel.

- Spielregeln:** Gespielt wird auf einem verkleinerten Halbfeld nach den Spielregeln des DFB in Verbindung mit der Spielordnung des SFV sowie den Bestimmungen des SFV für Spiele auf verkleinerten Spielfeldern.
- Austragungsmodus:** Es werden drei Spiele im Modus Jeder gegen Jeden ausgetragen:
- 11:00 Uhr Staffelsieger Nord gegen Staffelsieger West
 - 12:00 Uhr Staffelsieger West gegen Staffelsieger Ost
 - 13:00 Uhr Staffelsieger Ost gegen Staffelsieger Nord
- Zur Ermittlung der Platzierung entscheiden nacheinander die erzielten Punkte, die Tordifferenz, die mehr erzielten Tore, das gegeneinander ausgetragene Spiel, Entscheidungsschießen vom Strafstoßpunkt.
- Freie Startplätze in der Landesliga 2025/26 werden den Mannschaften in der Reihenfolge der ermittelten Platzierung zugeteilt.
- Kurzfristige Änderungen des Modus z. B. im Fall des Nichtantretens von Mannschaften bleiben vorbehalten.
- Schiedsrichter:** Werden vom Sächsischen Fußball-Verband gestellt.
- Sonstiges:** Jede Mannschaft hat eine Spiel- und eine andersfarbige Ersatzgarnitur mitzubringen. Spielbälle stellt der SFV. Einspielbälle bringen die Vereine mit. Sollte es witterungsbedingt nötig sein, kann auch auf Kunstrasen gespielt werden, bitte das entsprechende Schuhwerk mitbringen. Die medizinische Grundversorgung ist durch die Vereine abzusichern.
- Der Platzordnung ist generell Rechnung zu tragen. Für Disziplin und Ordnung sind die Betreuer der Mannschaften verantwortlich.
- Die Dauer der Zeitstrafe beträgt 2 Minuten.
- Bei Rechtsstreitigkeiten entscheidet die Turnierleitung als Rechtsinstanz. Deren Entscheidung ist endgültig.
- Die Kosten für die An- und Abreise sowie Verpflegung tragen die teilnehmenden Vereine. Imbiss-Versorgung ist auf der Sportanlage gegen Entgelt gewährleistet. Für abhanden gekommene Gegenstände und Sachen übernehmen Veranstalter und Ausrichter keine Haftung.